

# Aufnahmeantrag

INITIATIVE  
KLIMABETRUG  
STOPPEN e.V.

Wir, die/der

möchten der Initiative Klimabetrug Stoppen beitreten als:

Ordentliches Mitglied

Fördermitglied, mit dem Beitrag (mindestens 100€)

Unterstützer

Name, Vorname

Unternehmen/Verband

Straße (des Unternehmens/

PLZ, Wohnort Verbands)

Telefon/Handy

E-Mail

E-Mail für E-Rechnung

(nur bei Ord. Mitgliedern  
& Fördermitgliedern)

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben mit seiner Unterschrift. Weiterhin erklärt der Unterzeichnende, dass er die Satzung und die gültige Beitragsordnung (umseitig) des Initiative Klimabetrug Stoppen e.V. zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Die Initiative Klimabetrug Stoppen e.V. benötigt für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft meine personenbezogenen Daten. Diese Daten werden durch den Verein im Wege der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet, dazu gehören Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne Bekanntgabe diese Daten nicht stattgegeben werden kann.

---

Datum

---

Unterschrift

# BEITRAGSORDNUNG ZUR SATZUNG DER INITIATIVE KLIMABETRUG STOPPEN E. V.

## § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 6 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.
3. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.

## § 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag berechnet sich wie folgt:

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr	Stimmrecht	Hinweis
Ordentliches Mitglied	9.000 €	1.000 €	Ja	Aktive Mitwirkung am Verein
Fördermitglied	0 €	0 €	Nein	Finanzielle Förderung
Unterstützer	0 €	0 €	Nein	Ehrenamtlich oder ideell tätig
Ehrenmitglied	0 €	0 €	Nein	Auf Lebenszeit beitragsfrei

2. Nach § 6 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.
3. Ein Fördermitglied kann einmalig oder dauerhaft einen höheren Beitrag als den gemäß Ziffer 1 vereinbarten zahlen. Der den Fördermitgliedsbeitrag übersteigende Betrag wird als allgemeine Spende behandelt.
4. Der Beitrag ist jährlich zum ersten Werktag des laufenden Jahres fällig. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig berechnet (pro angefangenen Monat).
5. Wird der Betrag nicht innerhalb von 28 Tagen geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß § 4 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
6. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Beitragsminderungen oder -befreiungen beschließen.
7. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum ersten Werktag des Geschäftsjahrs eingezogen. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, können die Beiträge auch als Überweisung gezahlt werden. In diesem Fall versteht sich der rechtzeitige Zahlungseingang als Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto.
8. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.